

Presse- / Medien- Akkreditierung

Akkreditierungsantrag

bitte im Original zurück an:

AC Ebern
Sommerleite 13

Tel. 09531/1623
nennbuero@ac-eborn.de

96184 Rentweinsdorf

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon / Handy / Fax _____

Presse-Ausweis-Nr. _____

Email / Internet _____

- Journalist Fotograf Rundfunk Fernsehen
 Presseagentur Tageszeitung Wochenzeitschrift Fachzeitschrift

Name der Redaktion _____

Redaktionsadresse
Straße, Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

Email / Internet _____

Unterschrift

Stempel der Redaktion

Bitte wenden und Medienberichterstatter- Erklärung unterschreiben.

Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.
2. Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen, ect.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten.

Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziff. 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/ dem Veranstaltungsgelände führt.
4. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/ dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Akkreditierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter den jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich sind und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen. Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Streckenposten vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.

Für die FTE ADAC Hassberg rallye gilt der Nachweis der journalistischen Arbeit als erbracht,

- wenn ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, Verleger-Verbände) vorgelegt wird
- oder
- wenn ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht akzeptiert.
- oder
- wenn aktuelle Belege von Motorsport-Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe). Art und Umfang der Belege müssen deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

Sonderfälle:

- Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die oben genannten Regeln. Bei Vorlage eines Presseausweises, eines Redaktionsauftrages oder von Belegen erfolgt die Akkreditierung auf Grund dieser Voraussetzungen.
- Internet-Seiten werden akkreditiert, wenn
 - Besucher bzw. Pis mindestens die Dimension der Medien www.rallye1.de bzw. www.rallye-magazin.de erreichen.
 - Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.
 - Eine Akkreditierung erfolgt immer, wenn eine Internetseite Besucherzahlen / Pis über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw – im Internet zu erreichen unter www.ivw.de) unabhängig registrieren lässt.

!! Nur kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden!!